

Regierungsratsbeschluss

vom 4. September 2007

Nr. 2007/1456

Festlegung und Bereinigung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft - Solothurn, Gemeinden Grindel - Wahlen / Genehmigung

1. Erwägungen

In der Gemeinde Grindel hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1776 vom 10. September 2002 die Ersterhebung der amtlichen Vermessung angeordnet. Im Zusammenhang mit der Begehung der Gemeinde- und Kantonsgrenze durch den beauftragten Unternehmer Bruno Hänggi in Nunningen stellte sich heraus, dass die Grenze im Bereich der Baflue oberhalb Horlangen in den alten Vermessungswerken der Gemeinden Wahlen, Basel-Landschaft, und Grindel unterschiedlich eingetragen ist.

Während einer gemeinsamen Begehung des Amtes für Geoinformation Solothurn mit dem Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft wurden alte Grenzzeichen gesucht, aber nicht aufgefunden. Aus diesem Grund musste die Gemeinde- und Kantonsgrenze über die Krete der Baflue neu festgelegt werden. Die beiden Amtsstellen vermarkten die so festgelegte Grenze. Der Unternehmer der amtlichen Vermessung Grindel, Bruno Hänggi in Nunningen, übernahm die Vermessung der neuen Grenze und erstellte den Grenzfestlegungs- und Vermarktungsplan. Darin sind die Grenzzeichnungen nach den alten Katasterplänen von Grindel und Wahlen sowie die neu festgelegte und vermarktete Kantonsgrenze eingetragen. Auf die Erstellung von Flächentabellen wurde verzichtet, da es sich um eine Bereinigung handelt, welche in beiden Kantonen eine unterschiedliche Ausgangslage aufweist, aus der sich auch verschiedene Flächenabschnitte ergeben würden.

Die neu festgelegte Kantons- und Gemeindegrenze wurde danach den beiden Gemeinden zur Genehmigung unterbreitet.

2. Zustimmung der Gemeinden

Der Festlegung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Grindel und Wahlen, welche gleichzeitig die Kantonsgrenze zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn bildet, haben der Gemeinderat Wahlen am 8. August 2007 und der Gemeinderat Grindel am 17. August 2007 zugestimmt.

Gestützt auf diese Beschlüsse wird die Festlegung der Kantonsgrenze den Regierungsräten der beiden Kantone und anschliessend dem Landrat Basel-Landschaft zur Genehmigung unterbreitet.

3. Beschluss

Gestützt auf Artikel 41 Absatz 3 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986 (BGS 111.1)

- 3.1 Die Festlegung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft – Solothurn (Gemeinden Wahlen – Grindel), wird gemäss Grenzfestlegungs- und Vermarkungsplan vom 22. Juni 2007 genehmigt.
- 3.2 Die Grenzfestlegungs- und Vermarkungspläne werden im Namen des Regierungsrates des Kantons Solothurn durch Landammann und Staatsschreiber unterzeichnet.
- 3.3 Der Nachführungsgeometer der Gemeinde Grindel, Bruno Hänggi in Nunningen, wird beauftragt, die festgelegte und vermarkte Kantonsgrenze in die amtliche Vermessung der Gemeinde Grindel zu übernehmen.
- 3.4 Die Kosten der Grenzbegehung und Vermarkung wurden durch das Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft und das Amt für Geoinformation Solothurn je zur Hälfte getragen. Die Kosten der Vermessung gehen zu Lasten der amtlichen Vermessung Grindel.
- 3.5 Das Amt für Geoinformation wird beauftragt, nach der allseitigen Unterzeichnung für die Zustellung der Grenzfestlegungs- und Vermarkungspläne besorgt zu sein.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Geoinformation (2), mit 16 Grenzfestlegungs- und Vermarkungspläne

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Gemeindepräsidium Grindel, Hauptstrasse 19, 4247 Grindel

Amtschreiberei Thierstein, Amthaus, Postfach 127, 4226 Breitenbach

Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen

Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Landeskanzlei, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Vermessungs- und Meliorationsamt Basel-Landschaft, Frenkendörferstrasse 17, 4410 Liestal

Bezirksschreiberei Laufen, Hintere Gasse 52, 4242 Laufen

Einwohnergemeinde Wahlen, Laufenstrasse 2, 4246 Wahlen

Amt für Geoinformation (z.Hd. Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt: „Die Festlegung der Kantonsgrenze Basel-Landschaft – Solothurn (Gemeinden Wahlen – Grindel), wird gemäss Grenzfestlegungs- und Vermarkungsplan vom 22. Juni 2007 genehmigt.“)